



Lage- und Höhenbescheinigung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Lage- und Höhenbescheinigung

Lage- und Höhenbescheinigungen können bei den in Berlin zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Auftrag gegeben werden. Es wird die Übereinstimmung von Lage und Höhe des errichteten Bauwerkes mit der Baugenehmigung bescheinigt, beziehungsweise werden eventuell aufgetretene Abweichungen dokumentiert.

Nach der Berliner Bauordnung kann die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Bauüberwachung die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Anforderungen und die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der am Bau Beteiligten überprüfen. Dabei kann auch eine amtliche Lage- und Höhenbescheinigung durch eine Vermessungsstelle gefordert werden, um die Übereinstimmung der Ausführung des Bauvorhabens mit den genehmigten Projektangaben nach Lage und Höhe zu kontrollieren.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Nach Einzelfall unterschiedlich, bitte beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) erfragen**

Gebühren

Beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu erfragen

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 24**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG_BE_!_24)
- **Bauordnung Berlin (BauO Bln)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=%C3%96bVIVergO_BE)

Weiterführende Informationen

- **Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.**
(<https://www.bdvi.de>)
- **Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI)**
(https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadtdaten/geoportal/liegenschaftskataster/oebvilib.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung ist bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Auftrag zu geben.